

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1914

## **Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis und weiteres Vorgehen: Schaffung einer Grundlage für Public Private Partnership**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2012/972 vom 15. Mai 2012 den Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Public Private Partnership) in erster Lesung beraten und beschlossen. Das Finanzdepartement wurde ermächtigt und beauftragt, über diesen Entwurf das öffentliche Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 22. August 2012. Es haben sich nachstehende Organisationen am Vernehmlassungsverfahren beteiligt:

#### **1.1 Eingereichte Vernehmlassungen**

Eine Vernehmlassung haben eingereicht (nach Eingangsdatum aufgeführt):

- Gerichtsverwaltungskommission (1)
- vpod AG/SO (2)
- Solothurner Banken (3)
- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (4)
- Sozialdemokratische Partei Kanton Solothurn (5)
- Grüne Kanton Solothurn (6)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) (7)
- FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn (8)
- SVP Kanton Solothurn (9)
- Parlamentsdienste (10)

#### **1.2 Verzicht auf eine Vernehmlassung**

Auf eine Vernehmlassung ausdrücklich verzichtet haben:

- USIC Regionalgruppe
- Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Aare

- Volkswirtschaftsdepartement
- VSP (Verband Solothurner Psychologen)
- Ammännerkonferenz Dorneck

## **2. Vernehmlassungsergebnis**

Alle Vernehmlassenden begrüssen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für PPP-Finanzierungen, obwohl gegenüber solchen Modellen teilweise auch grundsätzliche Skepsis geäussert wird (2, 6). Vereinzelt wird gefordert, dass auch Grundsätze gesetzlich zu verankern sind, in welchen Fällen, für welche Tätigkeiten und mit welchen Modalitäten PPP vereinbart werden können und welche Anforderungskriterien an mögliche Partner zu gelten haben (3, 6, 9). In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, vorab eine PPP-Strategie zu entwickeln (9) und allenfalls einen Spezialerlass zur Regelung von PPP-Modellen zu prüfen (3, 9). Gefordert wird weiter, dass die PPP-Richtlinien auch für Projekte in der Finanzkompetenz des Regierungsrates und die rechtlichen selbständigen Anstalten gelten müssen (3).

Die Vernehmlassenden sprechen sich grossmehrheitlich dafür aus, dass die Frage der Wirtschaftlichkeit von PPP-Modellen ausdrücklich gesetzlich geregelt wird (2, 5, 6, 8, 9). Ein Verweis auf die bereits bestehende Bestimmung von § 55 Absatz 3 WoVG, welche fordert, dass Ausgaben ab einer bestimmten Höhe mit einer Wirtschaftlichkeitsrechnung zu versehen sind, genüge nicht.

Soweit sich die Vernehmlassenden zu den weiteren vorgeschlagenen Änderungen des WoVG überhaupt Stellung bezogen haben, äussern sie Zustimmung. Ein Vernehmlasser schlägt Präzisierungen bei den Spezialfinanzierungen vor (10).

## **3. Erwägungen**

Gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung stellt die Vorlage eine gut akzeptierte Basis für die Ausarbeitung von Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat dar. Sie soll jedoch insbesondere mit der von einer grossen Mehrheit gewünschten Bestimmung zur Wirtschaftlichkeit von PPP-Modellen ergänzt werden. Weiter soll auch klarer definiert werden, dass die Bestimmungen zu PPP auch für Projekte in der Finanzkompetenz des Regierungsrates und der rechtlich selbständigen Anstalten Geltung beanspruchen. In der Botschaft sind zudem Präzisierungen zu den Spezialfinanzierungen vorzunehmen.

## **4. Beschluss**

- 4.1 Von den eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Der Regierungsrat dankt allen Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben.

- 4.2 Das Finanzdepartement wird beauftragt, Botschaft und Entwurf im Sinne der Erwägungen unter Ziffer 3 oben an den Kantonsrat auszuarbeiten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Aktuarin Finanzkommission  
Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben (10, Versand durch Finanzdepartement)